

COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

Bereich Fitness/Breitensport

Version 8.0 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf
13.09.2021



1.0 Ausgangslage und Zielsetzung

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für das Schutzkonzept im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, Leiterinnen, sowie den Turnerinnen.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

2.0 Erläuterungen

A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. **Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.**

B, Distanz und Gruppengrössen einhalten

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gilt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt alle ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht.
- **Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Vereine von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten.** Die Turnhallen sind regelmässig zu lüften.

C, Protokollierung der Teilnehmenden

- Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

E, Schutzmaskenpflicht

- **Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.**
- In Räumlichkeiten, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird (Garderoben, Eingangsbereich etc.), gilt Maskenpflicht.

F, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim Verein (Vorstand, Leiterinnen sowie bei den Turnerinnen),
- die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat:
Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst, 079/335 55 49, vogler@teleport.ch
- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, sprich geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen.

3.0 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins MuttENZ-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiv Mitgliedern, Vorstand und Leiterinnen kommuniziert, sowie auf der Homepage angeschaltet: www.ftvmuttENZfreidorf.ch.